



Bayerisches Landeskriminalamt · Postfach 19 02 62 · 80602 München

E-Mail (kmb5.1@kreisbrandinspektion-sad.de) - im PDF-Format
Landratsamt Schwandorf
Brand- & Katastrophenschutz
Kreisbrandinspektion
Herrn KBM Hans-Jürgen Schlosser
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Sachbearbeitung durch: Telefon / Fax: Datum:
E-Mail / Hr. Schlosser- Herr Dengler 089/1212 - 2097 / - 1029 09.12.2022
Unser Zeichen: E-Mail
F2-3421 blka.poststelle@polizei.bayern.de

Handlungsempfehlungen bei Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Pressestelle des Polizeipräsidiums Oberpfalz, Herrn PHK Florian Beck, wurde dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) Ihre Anfrage mit der Bitte um Stellungnahme zu Einsatzszenarien im Kontext der bundesweit aktuellen Serie von verbrecherischen Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) weitergeleitet.

Gerne geben wir Ihnen dazu folgende allgemeingültige Handlungsempfehlungen:

Szenario 1: Explosion in einer Bankenfiliale

Die hauptsächliche Gefahr nach der Sprengung eines GAA entsteht durch zurückgelassene oder nicht (vollständig) umgesetzte Sprengladungen der Täter. Diese können sich im GAA, unmittelbar daneben, in den Trümmern am Tatort oder auch in der näheren Umgebung der Filiale (z. B. Parkplätze, Grünstreifen, Bepflanzung) befinden. Auch bei erfolgreichen Sprengungen muss mit dem Vorhandensein von weiteren Sprengladungen gerechnet werden, da die Täter teilweise sog. Back-Up-/Reserveladungen mitführen. Darüber hinaus muss mit nicht oder nicht vollständig umgesetzten Ladung gerechnet werden.

Die Sprengladungen mit Festsprengstoff können aus pyrotechnischem Pulver, Blitzknallsätzen, militärischem oder gewerblichem Sprengstoff oder hochbrisanten Selbstlaboraten (TATP) bestehen. Alle diese Ladungen sind nicht handhabungssicher (auch die ohne Sprengzünder grundsätzlich handhabungssicheren militärischen und gewerblichen Sprengstoffe sind in bezündertem Zustand nicht mehr handhabungssicher). Diese Ladungen sollen auf keinen Fall mechanisch (Druck, Schlag, Reibung) oder thermisch beaufschlagt werden, da jeglicher Energieeintrag zur Explosion führen kann.

Alle diese Ladungen haben eine gewisse Größe (vgl. ein oder zwei Schokoladentafeln) und sind mit bloßem Auge zu erkennen, sofern sie nicht versteckt wurden oder z.B. unter Trümmern oder Schutt verdeckt liegen. Die Form der Sprengladungen kann flach rechteckig/quadratisch, fladenartig oder zylindrisch ausfallen.

Aus diesen Eigenschaften lassen sich unter logischer und konsequenter Betrachtungsweise einfache Handlungsempfehlungen ableiten. Sicherlich werden die Feuerwehren zur Rettung von Menschenleben unmittelbar Lösch- oder Rettungsmaßnahmen durchführen. Hierbei muss jedoch dringend auf die oben beschriebenen Risiken geachtet werden.

Konkret bedeutet dies, die Sicherheitsabstände so groß wie möglich zu halten und den betreffenden Tatort nur zu betreten, wenn dies unbedingt notwendig ist. Falls ein Betreten des Tatortes z.B. zur Rettung von Menschenleben zwingend erforderlich ist, muss genau darauf geachtet, wohin getreten oder gegriffen wird. Grundsätzlich sollte bei einem zwingend notwendigen Betreten die Aufenthaltszeit so kurz wie möglich gehalten werden, da etwaige noch nicht entdeckte Ladungen durch thermische Beeinflussung bei einem Brand explodieren können.

Sofern keine Menschenleben bedroht sind, sollten die Einsatzkräfte den Tatort nicht betreten, bis die Sicherheit von den zuständigen Entschärfern bestätigt oder hergestellt wurde.

Szenario 2: Verkehrsunfall

Grundsätzlich sind die Gefahren nach der Sprengung eines GAA direkt auf den Fall eines verunfallten Täterfahrzeuges übertragbar. Auch hier können sich versteckte

oder nicht erkannte Sprengladungen im, am oder neben dem Unfallfahrzeug befinden.

Sollte sich das Täterfahrzeug auf der Anfahrt zu einem Tatort befunden haben, besteht eine zusätzliche Schwierigkeit in der Zuordnung des Unfallfahrzeugs zu dem Zusammenhang einer geplanten GAA-Sprengung.

Alle bereits oben beschriebenen Handlungsempfehlungen lassen sich direkt auf das Verkehrsunfallszenario übertragen. Für die Feuerwehren sind Gefahrgutunfälle bekannte und beherrschbare Szenarien. Mit der oben gelieferten Beschreibung, den damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen und den bei den Feuerwehren etablierten Maßnahmen im Zusammenhang mit Gefahrgutunfällen können derartige Einsatzlagen zur Rettung von Menschenleben mit einem immanenden Restrisiko sicher abgearbeitet werden.

Sobald sich der Verdacht auf ein verunfalltes Täterfahrzeug ergibt, werden über die Einsatzzentralen der jeweils zuständigen Polizeipräsidien alle tangierten Fachdienststellen – und damit auch die Technische Sondergruppe des BLKA (SG 635) – unverzüglich hinzugezogen.

Ich hoffe, wir können Ihnen mit diesen Hinweisen weiterhelfen. Ihnen und all Ihren Kameraden wünsche ich, dass sie stets heil und unversehrt von ihren Einsätzen zurückkehren.

Eine Kopie dieses Schreibens erlaube ich mir, an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kullmann
Kriminaloberrat